



Henrika Behler, Watzmannring 54, 85748 Garching

Herrn Bürgermeister
Manfred Solbrig
Rathausplatz 7
85748 Garching

Betreff: Flächennutzungsplanänderung

20.11.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbrig,

am bisherigen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, Stand Juli 2007, wurden mit den beiden jetzt vorliegenden Varianten 1. und 2., Stand November 2007, Änderungen vorgenommen, die Anlass zur Stellungnahme geben.

Nachfolgend wird tabellarisch vorgetragen unter Bezugnahme auf die Ziffernbezeichnung der Übersichtsaufstellung der Stadtverwaltung Garching.

1. Zu Ziffer 3, Splittergewerbe östlich der B13: Die gewerbliche Nutzung soll langfristig wie im Stadtentwicklungsplan gefordert aufgegeben werden. Der Bedarf an Flächen für Handwerkergerwerbe kann im vorhandenen Gewerbegebiet befriedigt werden.
2. Zu Ziffer 4: Der vierspurige Ausbau der B471 wird abgelehnt. Zur Unterbindung von LKW-Mautumgehungsverkehr wird die Erfassung dieser Strecke im LKW-Mautsystem beantragt.
3. Zu Ziffer 10: Grünachse Ortsmitte / Bebauung östlich Brunnenweg
Die Notwendigkeit einer Grünachse ist auch aus unserer Sicht unumstritten. Dabei soll allerdings nach unserer Auffassung die Grünfläche durchgehend von der Lindenallee bis zur U-Bahntrasse von jeder Bebauung freigehalten werden. Der nördliche Bereich bis an die U-Bahntrasse kann für eine Bebauung vorgesehen werden.
Damit dann auch tatsächlich eine Grünfläche als Gemeinbedarfsfläche dauerhaft vorgesehen werden kann, sollte umgehend ein Umlegungsverfahren der Flächen von der Mühlgasse bis Riemerfeldring, bzw. Brunnenweg bis Kreuzeckweg eingeleitet werden.
Begründung: Die letzten 12 Jahre haben gezeigt, dass im Flächennutzungsplan ausgewiesene Grünflächen, die nicht im Eigentum der Stadt waren, oft zu schnell ohne Grünersatz zu Bauflächen umgewandelt wurden und somit die Grünplanung des Flächennutzungsplanes ad absurdum geführt wurde.

4. Zu Ziffer 11: Für den Bereich vom Maibaum bis zum Brunnenweg soll sofort eine Planung mit Grünachse und angemessener Bebauung eingeleitet werden. Dabei ist sind die Flächen, Ziffer 10, in diesem Zusammenhang mit zu beplanen.
5. Zu Ziffer 26: Der Begriff „Grünfläche mit großen baulichen Anlagen“ soll wieder gestrichen werden. Eine Strukturierung dieser Flächen heute schon vorzunehmen, ist nicht erforderlich
6. Zu Ziffer 28: Bolzplätze sollten nicht zwingend an den Ortsrand „ausgegrenzt“ werden. Sie sollten für die Jugendlichen gut erreichbar sein.
7. Zu Ziffer 29: Für die Nachverdichtungen sollten schon die GFZ als höchstzulässige durchschnittliche Grenze angegeben werden. Siehe bestehender FNP.
8. Zu Ziffer 33: Gewerbe Splittersiedlung an der B11
Hier sind wir strickt gegen eine Ausweisung von Gewerbefläche. Der Ortseingang muss vor weiteren Scheußlichkeiten geschützt werden.
9. Zu Ziffer 34: Agenda stellt zurecht fest, dass bei den ausgewiesenen Baugebieten wesentlich höhere Einwohnerzahlen zu erwarten sind, als dies im Stadtentwicklungsplan als Zielvorgabe genannt wurde.
10. Zu Ziffer 47: Es sollte ein Geh- und Radweg entlang der B11 östlich von den Unteren Strassäckern bis zur Lichtenbergstraße vorgemerkt werden.
11. Ohne Ziffer: Erhaltenswerte Alleen, auch Pappelalleen, sind im Flächennutzungsplan darzustellen und gegebenenfalls bei Erkrankung durch stabileres Gehölz zu ersetzen; z. B. Pappelallee am Hüterweg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henrika Behler